



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 25.08.2016 von Dezernat 53

Aktenzeichen: AZ: 500-1185268/0013.V

Anlagenbetreiber:

ArcelorMittal Bremen GmbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Kokerei Prosper, Abtreiber- und Entsäureranlage

Standort:

Prosperstraße 350, 46238 Bottrop

Datum der Überwachung: 06.11.2014

Dauer der Überwachung: 8 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Umweltinspektion

Grundlagen der Überwachung:

Bei der Inspektion wurden im Wesentlichen die Themen Genehmigungssituation, Luftreinhaltung und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, in der Teilanlage Abtreiber- und Entsäureranlage, stichprobenartig überwacht.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Bei den Mängeln handelte es sich um Verstöße gegen formelle Anforderungen, wie fehlende Unterlagen sowie Abweichungen von der Genehmigung, den geforderten Nebenbestimmungen und den Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese Verstöße führen nicht unmittelbar zu einer Umweltbeeinträchtigung, jedoch ist diese bei einem Versagen von Behältern oder Aggregaten möglich, da sich die Auffangtassen derzeit nicht in einem VAWS-konformen Zustand befinden. Der Betreiber hat in Abstimmung mit einem Sachverständigen Ersatzmaßnahmen getroffen, um Umweltbeeinträchtigung auszuschließen. Die Abweichungen von der Genehmigung werden schnellstmöglich angezeigt (keine Umweltbeeinträchtigung).

Alle bei der Umweltinspektion vorgefundenen Mängel wurden bereits behoben.



- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.